

0063 Programm Biotreibstoffe Schweiz

Monitoringbericht vom **01.01.2018** bis **31.12.2018**

Deckblatt

Dokumentversion:	5 geschwärzt
Datum:	16.10.2019
Monitoringperiode	5. Monitoringperiode (01.01.2018 – 31.12.2018)
Beantragte Emissionsverminderungen	439'861 Tonnen CO_{2eq} im Jahr 2018; total
Kontoname und Kontonummer im Emissionshandelsregister (EHR) ¹	Stiftung Klimaschutz und CO ₂ -Kompensation KliK CH-100-1096-0
Gesuchsteller (Unternehmen) ²	Biofuels Schweiz
Name, Vorname	Frei, Ulrich
Strasse, Nr.	Bahnhofstrasse 9
PLZ, Ort	4450 Sissach
Tel.	061 983 11 11
E-Mail-Adresse	office@biofuels-schweiz.org

¹ Bescheinigungen werden auf dieses Konto ausgestellt, vgl. Art. 13 Abs. 1 CO₂-Verordnung.

² Hinweis: Sollte der Gesuchsteller im Laufe des Projektes ändern, so ist dies dem BAFU schriftlich mitzuteilen.

Inhalt

1	Formale Angaben	3
1.1	Anpassungen im Bericht gegenüber der Projekt-/Programmbeschreibung bzw. früherer Monitoringberichte	3
1.2	FARs aus Validierung, Eignungsentscheid oder früheren Verifizierungen	3
1.3	Zeitliche Angaben zum Projekt/Programm	8
2	Angaben zum Projekt/Programm.....	9
2.1	Beschreibung des Projekts/Programms	9
2.2	Umsetzung des Projekts/Programms	9
2.3	Standort und Systemgrenze	10
2.4	Eingesetzte Technologie	10
3	Abgrenzung zu klima- oder energiepolitischen Instrumenten.....	11
3.1	Finanzhilfen	11
3.2	Doppelzählungen.....	11
3.3	Abgrenzung zu Unternehmen, die von der CO ₂ -Abgabe befreit sind	11
4	Umsetzung Monitoring	12
4.1	Nachweismethode und Datenerhebung	12
4.2	Formeln zur Berechnung der ex-post erzielten Emissionsverminderungen	12
4.2.1	Biodiesel	13
4.2.2	HVO	14
4.2.3	Bioethanol.....	15
4.2.4	Absatzmenge total	16
4.2.5	Kosten.....	16
4.2.6	Finanzhilfen.....	16
4.3	Parameter und Datenerhebung	16
4.3.1	Fixe Parameter	16
4.3.2	Dynamische Parameter und Messwerte.....	18
4.3.3	Plausibilisierung von dynamischen Parametern bzw. von Messwerten	26
4.3.4	Prüfung von Einflussfaktoren soweit vorgesehen.....	28
4.4	Ergebnisse des Monitorings und Messdaten	28
4.5	Prozess- und Managementstruktur	29
4.6	Umsetzung des Programms	30
5	Ex-post Berechnung anrechenbare Emissionsverminderungen	31
5.1	Berechnung der erzielten Emissionsverminderungen	31
5.2	Wirkungsaufteilung	31
5.3	Übersicht.....	31
5.4	Vergleich Ex-post erzielte und ex-ante erwartete Emissionsverminderungen	33
6	Wesentliche Änderungen.....	34
7	Sonstiges	34
8	Kommunikation zum Gesuch und Unterschriften	35
8.1	Einverständniserklärung zur Veröffentlichung der Unterlagen	35
8.2	Unterschriften	36
	Anhang	37

1 Formale Angaben

1.1 Anpassungen im Bericht gegenüber der Projekt-/Programmbeschreibung bzw. früherer Monitoringberichte

Gab es Änderungen gegenüber der Projekt-/Programmbeschreibung?

Ja

Nein, die aktuelle Programmbeschreibung ist Version 18 vom 24.01.2017.

Gab es Änderungen gegenüber dem letzten Monitoringbericht?

Ja

Nein

Monitoringbericht in dem die Anpassung statt fand	Kapitel in dem die Anpassung statt fand	Beschreibung der Anpassung
5. Monitoring (von 1.1.18 bis 31.12.18)	Programmübersicht-QS	Vergleich CHF/l findet neu auf Vorhabenebene statt (gemäss FAR 7 M17).
5. Monitoring (von 1.1.18 bis 31.12.18)	Programmübersicht-QS	Vergleich von CHF/l gegenüber dem Vorjahr in Prozent. → neue Tabellenspalte bei der Übersicht «Veränderung in % gegenüber Vorjahr».
5. Monitoring (von 1.1.18 bis 31.12.18)	Programmübersicht-QS	Argus Media Daten werden von Dollar und Euro auf CHF umgerechnet, um die Vergleichbarkeit zu erhöhen (gemäss FAR 7 M17).
5. Monitoring (von 1.1.18 bis 31.12.18)	MB Kapitel 4.2	Die Formeln wurden im Vergleich zur Programmbeschreibung pro Biotreibstoff separat dargestellt und präzisiert. Bei HVO wurde die Formel für die Projektemissionen zur Vereinfachung weggelassen, da noch kein Vorhaben HVO im Inland produziert.
5. Monitoring (von 1.1.18 bis 31.12.18)	MB Kapitel 4.3	Bei den Referenzkosten wurde klargestellt, dass es sich im Falle von Benzin um Bleifrei 95 handelt.
5. Monitoring (von 1.1.18 bis 31.12.18)	MB Kapitel 4.3	Die Parameterbezeichnungen wurden präzisiert, damit diese mit den in den Formeln verwendeten Parametern konsistent sind.

1.2 FARs aus Validierung, Eignungsentscheid oder früheren Verifizierungen

FAR 1 (M17)	Erledigt	
<p>Offene Frage (27.02.2019)</p> <p>Im Rahmen des Monitorings hat der Gesuchsteller zu prüfen, ob gemäss Webseite www.swiss-impex.admin.ch Exporte von biogenem Diesel, biogenem Ethanol oder HEFA (betrifft jeweils nur diejenigen mit Nachweisnummer der OZD) stattgefunden haben:</p>		

- i. Fall 1: Falls gemäss den Datensätzen der Swiss-Impex Webseite keine Exporte stattgefunden haben, so ist dies im Monitoringbericht zu vermerken.
- ii. Fall 2: Falls Exporte stattgefunden haben, so müssen diese - sofern sie im Rahmen von am Programm teilnehmenden Vorhaben durchgeführt worden sind - im Monitoring ausgewiesen und berücksichtigt werden. Dies bedeutet, dass exportierte Mengen an biogenem Treibstoff bei der Berechnung der im Programm anzurechnenden Menge biogenen Treibstoffs in Abzug gebracht werden müssen. Bei Mindermengen (bis 1 % der im Programm im betreffenden Jahr geltend gemachten Mengen des betreffenden biogenen Treibstoffs) muss kein Pauschalabzug bei den dem Programm anzurechnenden Mengen biogenen Treibstoffs vorgenommen werden. Bei grösseren Mengen ist ein Abzug entsprechend der gemäss Swiss-Impex exportierten Menge nötig, und die Monitoringmethode muss in Absprache mit der Geschäftsstelle angepasst werden.

Exporte sind entsprechend den obigen Ausführungen in der Formel zur Bestimmung der Referenzemissionen bei der Menge des anzurechnenden biogenen Diesels bzw. biogenen Ethanols in Abzug zu bringen.

Der Gesuchsteller hat das Ergebnis der Abfrage im Monitoringbericht darzustellen, der Verifizierer hat sich hierzu ebenfalls zu äussern.

Wenn die Swiss-Impex Webseite keine verwertbaren Daten liefert, wird die Umsetzung von FAR 1 durch das BAFU in Zusammenarbeit mit der OZD vorgenommen.

Antwort Gesuchsteller (19.06.2019)

Der Vorhabenleiter meldet die Exporte beim Programmeigner. Im Excel Monitoringbericht Blatt "Vorhaben" werden die Exportmengen aufgeführt und von der Gesamtmenge subtrahiert. Zusätzlich bestätigt jedes Vorhaben mit Unterschrift, dass für die jeweilige Monitoringperiode die Daten korrekt angegeben wurden.

Exportmengen im Jahr 2018: ■■■, Bioethanol ■■■ Liter

Für die Swiss-Impex Übersicht siehe: *2018 Swiss-Impex Biotreibstoffe.xlsx*

Die Daten von Swiss-Impex sagen nicht viel aus, da unter den gleichen Nummern auch Produkte importiert resp. exportiert werden, die nichts mit dem 0063 Programm Biotreibstoffe Schweiz zu tun haben.

Biodiesel wurde gemäss Tabelle nur in nicht relevanten Mengen exportiert. Bei Bioethanol und HVO ist gemäss Swiss-Impex-Liste nicht ersichtlich, ob weitere Vorhaben des 0063 Programmes Biotreibstoffe exportiert haben. Zur weiteren Abklärung wurde eine Anfrage bei der EZV Aussenhandelsstatistik gestellt. Aufgrund von Datenschutzrichtlinien können die Zahlen jedoch nicht an Biofuels Schweiz zugestellt werden.

Vom BAFU wurde am 18.06.2019 per E-Mail bestätigt, dass Biofuels Schweiz für die Verifizierung nur die bereits bekannten Exporte angeben und keine weiteren Zolldaten hinzuziehen muss. Sollten dann doch Exporte stattgefunden haben, werden sie direkt vom BAFU in Abzug gebracht.

FAR 2 (M17)	Erledigt	
<p>Offene Frage (27.02.2019)</p> <p>Bei Vorhaben, welche biogenen Diesel an die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) beziehende Blockheizkraftwerke (BHKWs) liefern, dürfen die an diese BHKWs gelieferten Mengen</p>		

<p>an biogenem Diesel nicht im Rahmen des Programms angerechnet und bescheinigt werden. Die an diese BHKWs gelieferten Mengen an biogenem Diesel müssen im Monitoring ausgewiesen und bei der anrechenbaren Menge biogenen Treibstoffs in Abzug gebracht werden.</p> <p>Die Vorhabenleiter müssen pro Monitoringperiode schriftlich bestätigen, dass ihre Angaben zu Exporten sowie Lieferungen von biogenem Diesel an die KEV beziehende BHKWs korrekt sind. Es ist ausreichend, wenn dazu die Karteikart „Vorhaben“ der jeweiligen Excel-Datei „Monitoringbericht“ vollständig ausgefüllt wird, vom Vorhabenleiter handschriftlich unterzeichnet wird und als PDF eingereicht wird. Auch die Zolltarifnummern im Reiter „Vorhaben“ müssen aufgeführt und mit Unterschrift bestätigt werden.</p> <p>Als Grundlage für die Berechnungen können direkt die OZD-Daten eingesetzt werden.</p>
<p>Antwort Gesuchsteller (08.03.2019)</p> <p>Pro Importeur und pro CH-Produzent wird eine separate Bestätigung von Hand unterschrieben, dass die aufgeführten Liefermengen an KEV-Betriebe und die aufgeführten Exportmengen korrekt sind. Die Mengen, die an KEV-Betriebe geliefert oder exportiert wurden, werden bei den Monitoringdaten in Abzug gebracht und können nicht beim Programm angerechnet werden.</p>

FAR 3 (M17)	Erledigt	
<p>Offene Frage (27.02.2019)</p> <p>Betreffend die Bestimmung der Erfüllung der Qualitätsnormen (Biodiesel EN 14214; Bioethanol EN 15721, EN 15376 und EN 15489) gilt, dass als Beleg eine schriftliche Bestätigung des Verbands BioFuels Schweiz vorzulegen ist. Ein Nachweis für die Vorhaben anhand von Analysen wird explizit nicht verlangt.</p>		
<p>Antwort Gesuchsteller (21.05.2019)</p> <p>Siehe separate Bestätigung Anhang A5: <i>2019-08-15 Bestätigung Qualität 2018.pdf</i></p>		

FAR 4 (M17)	Erledigt	
<p>Offene Frage (27.02.2019)</p> <p>Die Bestimmung der Zusätzlichkeit von importiertem biogenem Treibstoff ist ausschliesslich auf die Importpreise gemäss Deklaration Zoll → Veranlagungsverfügung Zoll (Form. 11.08 VVZ), Veranlagungsverfügung MwSt (Form. 11.08 VVM) abzustützen. Es dürfen keine weiteren, nicht im MWST-Wert enthaltenen Kosten bei der Berechnung der Zusätzlichkeit eingerechnet werden.</p>		
<p>Antwort Gesuchsteller (28.01.2019)</p> <p>Es werden ausschliesslich die Importpreise der Veranlagungsverfügungen verwendet (siehe Monitoringberichte Excel Blatt "ODZ Import").</p>		

FAR 5 (M17)	Erledigt	
<p>Offene Frage (27.02.2019)</p> <p>Betreffend die Prüfung der finanziellen Zusätzlichkeit bei Vorhaben des Typs „Inlandherstellung“: Es ist ausreichend darzulegen, dass die wesentlichen Kostentreiber im betrachteten Jahr gegenüber dem Eintretensjahr des Vorhabens in das Programm keine massgeblichen Änderungen erfahren haben, welche den biogenen Treibstoff rentabler machen würden. Bei jedem Vorhaben des Typs „Inlandherstellung“ muss im Eintretensjahr eine vollständige Bestimmung der finanziellen Zusätzlichkeit gemäss Programmbeschreibung erfolgen.</p>		

<p>Der Vorhabenleiter soll im Monitoringbericht auf dem Reiter „Produktionskosten“ den Vergleich der Kosten gegenüber dem Eintretensjahr selbst vornehmen, mögliche Abweichungen feststellen und selber kommentieren</p> <p>Die Vorhaben sollen die Gründe für die Abweichungen von den in der Projektbeschreibung empfohlenen 10 Jahren für die Amortisationszeit überprüfen und erläutern. Falls die Vorhaben bereits Gelder im Rahmen von Beiträgen der Stiftung Klimarappen zur Amortisation der Anlage erhalten haben, ist die Lebensdauer um die Beitragsjahre der Stiftung Klimarappen zu reduzieren.</p> <p>Die Produktionsmengen sollen eingesetzt werden, damit die Bestimmung der annuisierten Kosten und der Additionalität durchgeführt werden kann.</p>
<p>Antwort Gesuchsteller (21.03.2019)</p> <p>Neu sind alle Kosten der vergangenen Monitoringperioden aufgeführt. Zudem wurde berechnet, in welchem Verhältnis die jährlichen Abschreibungen zu den laufenden Kosten stehen.</p> <p>Alle Vorhaben auf eine Abschreibungsdauer von 10 Jahren geändert.</p> <p>Die Erfolgsrechnungen der Schweizer Produzenten wurden von den Vorhabenleiter direkt der Verifizierungsstelle übermittelt. Aus Datenschutzgründen nimmt Biofuels Schweiz keine Einsicht in diese Dokumente. Die Produktionsstätten von BF Commodities SA und Biodiesel Kraftstoff Technologie AG wurden besucht und die Dokumente vor Ort geprüft. Anhand der Erfolgsrechnung können die Kosten verifiziert werden.</p>

FAR 6 (M17)	Erledigt	
<p>Offene Frage (27.02.2019)</p> <p>Für das Monitoringjahr, in welchem ein Vorhaben erstmalig am Programm teilnimmt („Eintretensjahr“), ist die finanzielle Zusätzlichkeit auf Basis der durch das BAFU publizierten Energiepreise des gleichen Jahres zu bestimmen. Dies gilt explizit nur für das Eintretensjahr. Für alle weiteren Monitoringjahre ist die in der Programmbeschreibung festgelegte Methode zu verwenden.</p>		
<p>Antwort Gesuchsteller (28.01.2019)</p> <p>Die finanzielle Zusätzlichkeit wird im Eintrittsjahr auf Basis, der durch das BAFU publizierten Energiepreise des gleichen Jahres bestimmt.</p>		

FAR 7 (M17)	Erledigt	
<p>Offene Frage (27.02.2019)</p> <p>In der Programmbeschreibung werden für biogene Treibstoffe Referenzpreise des Unternehmens Argus angegeben, mit deren Hilfe die im Programm deklarierten Importpreise der Vorhaben plausibilisiert werden können (Abschnitt 6.2). Im Rahmen des Monitorings muss diese Plausibilisierung unter Einbezug der historischen Importpreise der Vorhaben vorgenommen werden. Ziel der Plausibilisierung ist es, nicht marktbedingt hohe Importpreise zu erkennen. Werden diese erkannt, sind diese umfassend zu erläutern.</p> <p>Insbesondere soll durch den Gesuchsteller erläutert werden, warum die Preiskurven von fossilem Diesel mit denen der biogenen Referenztreibstoffe (UCOME, FAME, RME) und den im Programm deklarierten Importpreisen von biogenem Diesel und HEFA nicht korrelieren – falls dies der Fall sein sollte. Gleiches gilt für biogenes Ethanol / Benzin. Der Gesuchsteller besorgt die für die Plausibilisierung nötigen Referenzpreise (mindestens Jahre 2010 bis einschliesslich 2017) von Argus und stellt diese dem Verifizierer und dem BAFU zur Verfügung. Da nicht für die ganze Periode 2010-2017 UCOME-Referenzpreise zur Verfügung stehen, sind darüber hinaus weitere</p>		

<p>Referenzpreise biogener Treibstoffe von ARGUS (FAME, RME) zum Vergleich heranzuziehen. Gleiches gilt für biogenes Ethanol / Benzin.</p> <p>Die Vergleiche mit ARGUS sollen auf Vorhabensebene durchgeführt werden. Auch die Abweichungen zum Vorjahr in % sollen aufgezeigt werden.</p> <p>Der Programmbetreiber soll bei der Plausibilisierung die Wechselkurse EUR / CHF berücksichtigen.</p>
<p>Antwort Gesuchsteller (06.02.2019)</p> <p>Die Kurvenverläufe sind in der jeweiligen Programmübersicht-QS Biodiesel und Bioethanol (Excel) ersichtlich. UCOME Preise gem. Argus gibt es erst seit 2013.</p> <p>Die Durchschnittspreise der verschiedenen Biodieselqualitäten entwickelten sich über die letzten Jahre mehr oder weniger parallel dem Diesel- und Benzinpreis. Es sind keine Preiserhöhungen aufgrund der inländischen CO₂-Zertifikate festzustellen. Siehe auch Kapitel 4.3.3.</p> <p>Die Referenzwährung der Treib- und Brennstoffe ist der US-Dollar. Die Wechselkurse der vergangenen Jahre wurden berücksichtigt und alle Werte werden in neu CHF angegeben.</p>

FAR 8 (M17)	Erledigt	
<p>Offene Frage (27.02.2019)</p> <p>Es sind die Vorlagen der Geschäftsstelle für Monitoringberichte zu verwenden. Pro Vorhaben kann ein zusätzlicher Monitoringbericht (d.h. eine separate Excel-Datei) eingereicht werden. Diese müssen in der Monitoringberichtsvorlage mit den jeweiligen Versionsnummer als Anhänge gelistet werden.</p>		
<p>Antwort Gesuchsteller (29.01.2019)</p> <p>Wird so gehandhabt.</p>		

FAR 9 (M17)	Erledigt	
<p>Offene Frage (27.02.2019)</p> <p>Werden Mengen an mit fossilem Treibstoff gemischtem, biogenem Treibstoff (meist HEFA) durch ein Vorhaben nachversteuert, so sind diese jeweils entsprechend durch den Vorhabenleiter des Vorhabens bei den anzurechnenden Mengen HEFA in Abzug zu bringen, d.h. im Monitoringbericht ist die anzurechnende Menge HEFA direkt abzüglich der nachversteuerten Mengen Dieselöl im Monitoring auszuweisen.</p>		
<p>Antwort Gesuchsteller (29.05.2019)</p> <p>Werden Mengen durch ein Vorhaben nachversteuert, werden diese im Monitoringbericht (Excel-File des entsprechenden Vorhabens) aufgeführt und in Abzug gebracht. Die Biotreibstoffe werden in reiner Form in die Schweiz importiert. Das HVO aus den USA hat gemäss dortigem Gesetz einen kleinen Anteil an fossilem Treibstoff beigemischt. Diese Menge beläuft sich auf 0.1 %.</p>		

FAR 10 (M17)	Erledigt	
<p>Offene Frage (27.02.2019)</p> <p>Die eingereichten Belege, in welchen alle Vorhaben bestätigen, dass sie ihren Kunden mitteilen, dass sie den ökologischen Mehrwert nicht mehr geltend machen können, sind bis 1.3.2019 ausreichend. Ab diesem Datum muss für diese Vorhaben der entsprechende Hinweis auf den Rechnungen vermerkt sein. Bei neuen Vorhaben sind entsprechende Belege oder Nachweise auf den Rechnungen zu vermerken.</p>		

Antwort Gesuchsteller (30.01.2019)

Alle Programmteilnehmer (Vorhaben) führen ab 1. März 2019 auf ihren Rechnungen den folgenden Satz auf:

«Der Klimamehrwert der verkauften Biotreibstoffe ist bereits durch die Bescheinigungen abgegolten und kann vom Käufer nicht mehr geltend gemacht, bescheinigt oder angerechnet werden.»

oder

«La valeur ajoutée climatique du biocarburant est déjà rémunérée par des certificats et ne peut plus être demandée, attestée ou imputée par l'acheteur.»

1.3 Zeitliche Angaben zum Projekt/Programm

Datum Eignungsentscheid	15.09.2014 & 27.02.2017
Datum und Version der Projekt-/Programm-beschreibung	24.01.2017, Version 18
Monitoring-Zeitraum	Monitoring vom 01.01.2018 bis 31.12.2018
Monitoringperiode	5. Monitoringperiode

2 Angaben zum Projekt/Programm

2.1 Beschreibung des Projekts/Programms

Das Programm reduziert Treibhausgase durch den Einsatz von Biotreibstoffen (Bioethanol, HVO und Biodiesel) im Verkehr. Der Einsatz des Biotreibstoffes selbst wird im Monitoring nicht erfasst. Es wird davon ausgegangen, dass in die Schweiz importierter resp. in der Schweiz hergestellter Biotreibstoff auch in der Schweiz (ggf. zeitverzögert) zum Einsatz kommt. Sollte ein Export von Biotreibstoffen stattfinden, wird er beim entsprechenden Vorhaben in Abzug gebracht und die exportierten Mengen können nicht angerechnet werden. Die Vorhaben produzieren und/oder importieren zugelassene flüssige Biotreibstoffe.

2.2 Umsetzung des Projekts/Programms

Konnte das Projekt/Programm bezüglich Umsetzungsbeginn, Wirkungsbeginn und Beginn des Monitorings oder Ausbau wie in der Projekt-/Programmbeschreibung umgesetzt werden?

- Ja
 Nein

Informationen zu den einzelnen Vorhaben siehe Anhang A5 2018 *Übersicht Vorhaben V5.xlsx*.

Neue Vorhaben im 2018:

- BF Commodities SA, CH-Produktion Biodiesel
- Blue Resources Sàrl, Import Biodiesel

Die Aufnahmekriterien sind unter «Anhang A7 – Monitoringberichte (Excel) – Blatt Kriterien» ersichtlich.

Bestehende Vorhaben des Programmes:

- BF Commodities SA Biodiesel Import
- BF Commodities SA Bioethanol Import
- BF Commodities SA HVO Import
- Biodiesel Kraftstoff Technologie AG Produktion
- Biodiesel Kraftstoff Technologie AG Import
- Eco Fuel Trading SA
- Ecocarb SA
- Halter Biotreibstoffe GmbH
- Landor
- Lang Energie AG
- Léman Bio Energie SA
- MP Biodiesel SA
- RB Bioenergie AG
- Recycling Energie AG
- REG Energy Services Switzerland AG
- SBF swiss biofuels AG
- Swiss Ecovalor AG
- Tecosol GmbH
- Varo Energy Marketing AG

Termine	Datum gemäss Projekt-/Programm-beschreibung	Datum effektive Umsetzung	Bemerkungen zu Abweichungen
Umsetzungsbeginn ³	01.01.2014	01.01.2014	
Wirkungsbeginn ⁴	01.01.2014	01.01.2014	
Beginn Monitoring	01.01.2014	01.01.2014	
Weitere (z.B. Ausbau, Beginn nächster Etappe etc.)			

2.3 Standort und Systemgrenze

Wurde das Projekt am Standort gemäss der Projektbeschreibung umgesetzt?

- Nicht relevant, weil es um Vorhaben eines Programms geht⁵
 Ja
 Nein

Entspricht die Systemgrenze des umgesetzten Projekts bzw. der Vorhaben des Programms der in der Projekt-/Programmbeschreibung?

- Ja
 Nein

2.4 Eingesetzte Technologie

Entspricht das umgesetzte Projekt/Programm technisch dem Projekt/Programm gemäss dem letzten Monitoringbericht?

- Ja
 Nein

³ Sofern bereits im Rahmen der Validierung oder in der Erstverifizierung Belege zum Umsetzungsbeginn geprüft wurden, müssen die Belege nicht mehr beigelegt werden, aber es muss festgehalten werden, wann die Belege eingereicht und geprüft wurden.

⁴ Falls zweckmässig und vorhanden Protokoll der Inbetriebnahme unter Anhang A5 beilegen.

⁵ Standort in Programmbeschreibung nicht festgelegt

3 Abgrenzung zu klima- oder energiepolitischen Instrumenten

3.1 Finanzhilfen

Stimmen die erhaltenen Finanzhilfen, sowie nicht rückzahlbaren Geldleistungen⁶, bei welchen eine Wirkungsaufteilung notwendig ist, mit den Angaben⁷ im letzten Monitoringbericht überein?

- Nicht relevant
 Ja
 Nein

Die Vorhaben erhalten keine Finanzhilfen. KEV-Lieferungen werden, sofern welche getätigt wurden, im Monitoringbericht Excel-File des jeweiligen Vorhabens aufgeführt und von der Gesamtmenge (Liter) subtrahiert.

3.2 Doppelzählungen

Entspricht der Sachverhalt bezüglich Doppelzählungen von Emissionsverminderungen der Darstellung im letzten Monitoringbericht? Werden die Massnahmen zu Vermeidung von Doppelzählungen aufgrund anderweitiger Abgeltung des ökologischen Mehrwerts gemäss Projekt-/Programmbeschreibung umgesetzt?

- Nicht relevant
 Ja
 Nein

Siehe zum Thema «Doppelzählungen» auch FAR 10 (M17).

3.3 Abgrenzung zu Unternehmen, die von der CO₂-Abgabe befreit sind

Stimmt die Abgrenzung zu Unternehmen, die von der CO₂-Abgabe befreit sind, mit der im letzten Monitoringbericht dargelegten Abgrenzung überein?

- Nicht relevant
 Ja
 Nein

CO₂-abgabebefreite Unternehmen können den Biotreibstoff bei den Zielvereinbarungen über EnAW oder Act nicht anrechnen lassen. Somit hat dies keine Relevanz für das Programm Biotreibstoffe. Für KEV-Lieferungen siehe FAR 2 (M17).

⁶ von Bund, Kantonen oder Gemeinden zur Förderung erneuerbaren Energien, der Energieeffizienz oder des Klimaschutzes

⁷ Für Programme umfassen diese Angaben auch die für die Umsetzung einzelner Vorhaben bezogenen Geldleistungen. Erhalten in das Programm aufgenommene Vorhaben noch weitere, in der Programmbeschreibung nicht aufgeführte Finanzhilfen oder Geldleistungen, muss der Monitoringbericht entsprechende Angaben enthalten.

4 Umsetzung Monitoring

4.1 Nachweismethode und Datenerhebung

Entspricht die angewandte Nachweismethode der im letzten Monitoringbericht beschriebenen Methode?

- Ja
 Nein

Das Monitoring der verwendeten Biotreibstoffmengen erfolgt beim Verlassen des Werkes (inländische Hersteller) oder bei der Zollanmeldung (Importeure). Die Biotreibstoffmenge wird eindeutig über die OZD Nachweisnummer identifiziert. Der Messpunkt ist beim Inhaber der Nachweisnummer. Dies ist entweder ein CH-Importeur bei der Zollanmeldung oder ein Herstellungsbetrieb in der Schweiz.

Die Zusätzlichkeit muss jährlich nachgewiesen werden. Mit den Monitoringdaten aus dem Jahr 2018 wird die Zusätzlichkeit für das Jahr 2019 bestimmt. Die Zusätzlichkeit gilt somit jeweils für das Folgejahr (Monitoringbericht Jahr «n» ergibt die Zusätzlichkeit des Jahres «n+1»). Sobald ein Vorhaben zusätzlich war, muss es jedes Jahr darlegen, ob es zusätzlich ist oder nicht. Das Ergebnis ist dann für das Folgejahr gültig. Nur bei der ersten Aufnahme ins Programm wird die Zusätzlichkeit auf Basis der Daten des gleichen Jahres geprüft.

4.2 Formeln zur Berechnung der ex-post erzielten Emissionsverminderungen

Entsprechen die Formeln zur Berechnung der erzielten Emissionsverminderungen der im letzten Monitoringbericht beschriebenen Methode?

- Ja
 Nein

Die Programmmissionen sind gleich der Summe der Projektemissionen der Vorhaben. Die Projektemissionen werden demzufolge pro Vorhaben bestimmt.

Die Projektemissionen umfassen nur vorgelagerte Emissionen für im Inland hergestellte Biotreibstoffe ($ACH_{i,y}$). Für jeden schweizerischen Biotreibstoff Typ i wird ein Emissionsfaktor vorgegeben. Der Emissionsfaktor für die Verbrennung der Biomasse ist Null. Der Transport der Treibstoffe vom Tanklager zu den Zwischenlagern wird im Falle von Biodiesel und HVO als Projektemission eingerechnet, da sie aufgrund der Kleinmengen per Strasse statt per Bahn (fossiler Diesel) transportiert werden. Alle anderen Transporte u.a. vom Zwischenlager zu Tankstelle werden nicht berücksichtigt, da diese Transportemissionen gleich sind im Referenz- und im Projektfall. Bei Ethanol erfolgt die Zumischung bereits ab Importlager, so dass alle Transporte identisch sind im Referenz- und im Projektfall.

Die Referenzemissionen beruhen auf der substituierten Menge fossiler Treibstoffe multipliziert mit dem entsprechenden Emissionsfaktor des fossilen Treibstoffes und multipliziert mit dem entsprechenden Konversionsfaktor.

Die Zusätzlichkeit wird jährlich im Monitoringbericht aufgrund eines Kostenvergleiches von Biotreibstoffen mit fossilen Treibstoffen bestimmt:

Referenzkosten < Äquivalenzkosten Biotreibstoff \triangleq der Biotreibstoff ist zusätzlich
Referenzkosten \geq Äquivalenzkosten Biotreibstoff \triangleq der Biotreibstoff ist nicht zusätzlich

4.2.1 Biodiesel

Bestimmung der Projektemissionen:

$$PE_{BD,y} = PE_{BD,VO,y} + PE_{TBD,y} = EF_{BD,VO} * ACH_{BD,VO,y} * 10^{-6} + TF * A_{BD,y}$$

<i>wobei:</i>	
$PE_{BD,y}$	Projektemissionen Biodiesel im Jahr y (tCO _{2e})
$PE_{BD,VO,y}$	Projektemissionen von Biodiesel aus Altspeiseöl im Jahr y (tCO _{2e})
$PE_{TBD,y}$	Projektemissionen Transport von Biodiesel im Jahr y (tCO _{2e})
TF	Emissionsfaktor Transport von Biodiesel (tCO ₂ /l Biodiesel)
$A_{BD,y}$	Absatzmenge Biodiesel im Jahr y (l)
$EF_{BD,VO}$	Emissionsfaktor für Biodiesel aus Altspeiseöl (gCO _{2e} /l)
$ACH_{BD,VO,y}$	Absatzmenge in der Schweiz hergestelltem Biodiesel aus Altspeiseöl im Jahr y (l)

Bestimmung der Referenzemissionen:

$$RE_{BD,y} = EF_D * A_{BD,y} * KF_D * 10^{-6}$$

$RE_{BD,y}$	Referenzemissionen von Biodiesel im Jahr y (tCO ₂)
EF_D	Emissionsfaktor Diesel (gCO ₂ /l)
$A_{BD,y}$	Absatzmenge Biodiesel im Jahr y (l)
KF_D	Konversionsfaktor Biodiesel zu Diesel

Bestimmung der Emissionsverminderungen:

$$ER_{BD,y} = RE_{BD,y} - PE_{BD,y}$$

$ER_{BD,y}$	Emissionsreduktionen von Biodiesel im Jahr y (tCO ₂)
$RE_{BD,y}$	Referenzemissionen von Biodiesel im Jahr y (tCO ₂)
$PE_{BD,y}$	Projektemissionen Biodiesel im Jahr y (tCO _{2e})

Prüfung der Zusätzlichkeit:

$$R_{D,y} < AK_{BD,y}$$

$R_{D,y}$	Referenzkosten Diesel im Jahr y (CHF/l)
$AK_{BD,y}$	Äquivalenzkosten Biodiesel im Jahr y (CHF/l)

$$AK_{BD,y} = (K_{BD,y} + 0.14 - FH_{BD,y}) / KF_D$$

$AK_{BD,y}$	Äquivalenzkosten Biodiesel im Jahr y (CHF/l)
$K_{BD,y}$	Kosten Biodiesel im Jahr y (CHF/l)
0.14	Mehrkosten Biodiesel gegenüber Diesel (CHF/l)
$FH_{BD,y}$	Finanzhilfen für Biodiesel im Jahr y (CHF/l)
KF_D	Konversionsfaktor Biodiesel zu Diesel

Die Sensitivitätsanalyse wird mit $\pm 10\%$ der Mehrkosten durchgeführt.

4.2.2 HVO

Bestimmung der Projektemissionen:

$$PE_{HVO,y} = PE_{THVO,y} = TF * A_{HVO,y}$$

wobei:

$PE_{HVO,y}$	Projektemissionen von HVO im Jahr y (tCO _{2e})
$PE_{THVO,y}$	Projektemissionen Transport von HVO im Jahr y (tCO _{2e})
TF	Emissionsfaktor Transport von HVO (tCO ₂ /l HVO)
$A_{HVO,y}$	Absatzmenge HVO im Jahr y (l)

Bestimmung der Referenzemissionen:

$$RE_{HVO,y} = EF_D * A_{HVO,y} * KF_{HVO} * 10^{-6}$$

$RE_{HVO,y}$	Referenzemissionen von HVO im Jahr y (tCO ₂)
EF_D	Emissionsfaktor Diesel (gCO ₂ /l)
$A_{HVO,y}$	Absatzmenge HVO im Jahr y (l)
KF_{HVO}	Konversionsfaktor HVO zu Diesel

Bestimmung der Emissionsverminderungen:

$$ER_{HVO,y} = RE_{HVO,y} - PE_{HVO,y}$$

$ER_{HVO,y}$	Emissionsreduktionen von HVO im Jahr y (tCO ₂)
$RE_{HVO,y}$	Referenzemissionen von HVO im Jahr y (tCO ₂)
$PE_{HVO,y}$	Projektemissionen von HVO im Jahr y (tCO ₂)

Prüfung der Zusätzlichkeit:

$$R_{D,y} < AK_{HVO,y}$$

$R_{D,y}$	Referenzkosten Diesel im Jahr y (CHF/l)
$AK_{HVO,y}$	Äquivalenzkosten HVO im Jahr y (CHF/l)

$$AK_{HVO,y} = (K_{HVO,y} + 0.14 - FH_{HVO,y}) / KF_{HVO}$$

$AK_{HVO,y}$	Äquivalenzkosten HVO im Jahr y (CHF/l)
$K_{HVO,y}$	Kosten HVO im Jahr y (CHF/l)
0.14	Mehrkosten HVO gegenüber Diesel (CHF/l)
$FH_{HVO,y}$	Finanzhilfen für HVO im Jahr y (CHF/l)
KF_{HVO}	Konversionsfaktor HVO zu Diesel

Die Sensitivitätsanalyse wird mit $\pm 10\%$ der Mehrkosten durchgeführt.

4.2.3 Bioethanol

Projektemissionen Transport sind bei Bioethanol Null, da bei Ethanol die Zumischung bereits ab Importlager erfolgt, so dass alle Transporte identisch sind im Referenz- und im Projektfall.

$$PE_{BE,y} = ACH_{BE,H,y} * EF_{BE,H} * 10^{-6}$$

wobei:

$PE_{BE,y}$	Projektemissionen von Bioethanol im Jahr y (tCO ₂)
$ACH_{BE,H,y}$	Absatzmenge in der Schweiz hergestellter Bioethanol aus Holzabfällen im Jahr y (l)
$EF_{BE,H}$	Emissionsfaktor für Bioethanol aus Holzabfällen (gCO _{2e} /l)

Bestimmung der Referenzemissionen:

$$RE_{BE,y} = A_{BE,y} * EF_B * KF_B * 10^{-6}$$

$RE_{BE,y}$	Referenzemissionen von Bioethanol im Jahr y (tCO ₂)
EF_B	Emissionsfaktor Benzin (gCO ₂ /l)
$A_{BE,y}$	Absatzmenge Bioethanol im Jahr y (l)
KF_B	Konversionsfaktor Bioethanol zu Benzin

Bestimmung der Emissionsverminderungen:

$$ER_{BE,y} = RE_{BE,y} - PE_{BE,y}$$

$ER_{BE,y}$	Emissionsreduktionen von Bioethanol im Jahr y (tCO ₂)
$RE_{BE,y}$	Referenzemissionen von Bioethanol im Jahr y (tCO ₂)
$PE_{BE,y}$	Projektemissionen von Bioethanol im Jahr y (tCO ₂)

Prüfung der Zusätzlichkeit:

$$R_{B,y} < AK_{BE,y}$$

$R_{B,y}$	Referenzkosten Benzin Bleifrei 95 im Jahr y (CHF/l)
$AK_{BE,y}$	Äquivalenzkosten Bioethanol im Jahr y (CHF/l)

$$AK_{BE,y} = (K_{BE,y} + 0.06 - FH_{BE,y}) / KF_B$$

$AK_{BE,y}$	Äquivalenzkosten Bioethanol im Jahr y (CHF/l)
$K_{BE,y}$	Kosten Bioethanol im Jahr y (CHF/l)
0.06	Mehrkosten Bioethanol gegenüber Benzin (CHF/l)
$FH_{BE,y}$	Finanzhilfen für Bioethanol im Jahr y (CHF/l)
KF_B	Konversionsfaktor Bioethanol zu Benzin

Die Sensitivitätsanalyse wird mit $\pm 10\%$ der Mehrkosten durchgeführt.

4.2.4 Absatzmenge total

Die Absatzmenge $A_{i,y}$ setzt sich zusammen aus inländisch hergestellten Biotreibstoffen und importierten Biotreibstoffen.

$$A_{i,y} = AI_{i,y} + ACH_{i,y} \quad ($$

wobei:

- $A_{i,y}$ Absatzmenge Biotreibstoffe Typ i im Jahr y (l)
- $AI_{i,y}$ Absatzmenge in die Schweiz importierter Biotreibstoffe Typ i im Jahr y (l)
- $ACH_{i,y}$ Absatzmenge in der Schweiz hergestellter Biotreibstoffe Typ i im Jahr y (l)

4.2.5 Kosten

$$K_{i,y} = KI_{i,y} / AI_{i,y} \quad \text{oder} \quad K_{i,y} = KPAT_{i,y} / P_{i,y}$$

- $K_{i,y}$ Kosten pro Liter Biotreibstoff Typ i im Jahr y (CHF/l)
- $KI_{i,y}$ Importkosten des Biotreibstoffes Typ i im Jahr y (CHF)
- $AI_{i,y}$ Absatzmenge in der Schweiz importierter Biotreibstoff Typ i im Jahr y (l)
- $KPAT_{i,y}$ Annuierte totale Produktionskosten des Biotreibstoffes Typ i im Jahr y (CHF)
- $P_{i,y}$ Produktionsmenge des Biotreibstoffes Typ i im Jahr y (l)

4.2.6 Finanzhilfen

$$FH_{i,y} = FHA_{IMP,i,y} / AI_{i,y} \quad \text{oder} \quad FH_{i,y} = FHA_{CH,i,y} / ACH_{i,y}$$

- $FH_{i,y}$ Finanzhilfen Biotreibstoff Typ i im Jahr y (CHF/l)
- $FHA_{IMP,i,y}$ Annuierte Finanzhilfen für Importe von Biotreibstoff Typ i im Jahr y (CHF)
- $AI_{i,y}$ Absatzmenge in der Schweiz importierter Biotreibstoff Typ i im Jahr y (l)
- $FHA_{CH,i,y}$ Annuierte Finanzhilfen für Schweizer Herstellung von Biotreibstoff Typ i im Jahr y (CHF)
- $ACH_{i,y}$ Absatzmenge in der Schweiz hergestellter Biotreibstoffe Typ i im Jahr y (l)

4.3 Parameter und Datenerhebung

4.3.1 Fixe Parameter

Fixer Parameter	
Beschreibung des Parameters	Mehrkosten pro Liter Bioethanol gegenüber Benzin.
Wert	0.06
Einheit	CHF/l
Datenquelle	Programmbeschreibung

Fixer Parameter	KF_B
Beschreibung des Parameters	Konversionsfaktor Bioethanol zu Benzin.
Wert	0.714
Einheit	-
Datenquelle	Programmbeschreibung

Fixer Parameter	
Beschreibung des Parameters	Mehrkosten gesamt Biodiesel/HVO gegenüber Diesel.
Wert	0.14
Einheit	CHF/l
Datenquelle	Programmbeschreibung

Fixer Parameter	KF _D
Beschreibung des Parameters	Konversionsfaktor Biodiesel zu Diesel.
Wert	0.909
Einheit	-
Datenquelle	Programmbeschreibung

Fixer Parameter	KF _{HVO}
Beschreibung des Parameters	Konversionsfaktor HVO zu Diesel.
Wert	0.957
Einheit	-
Datenquelle	Programmbeschreibung

Fixer Parameter	EF _{BD,VO}
Beschreibung des Parameters	Emissionsfaktor Biodiesel aus Altspeiseöl.
Wert	336
Einheit	gCO ₂ /l
Datenquelle	Programmbeschreibung

Fixer Parameter	EF _{BE,H}
Beschreibung des Parameters	Emissionsfaktor Bioethanol aus Holzabfällen.
Wert	354
Einheit	gCO ₂ /l
Datenquelle	Programmbeschreibung

Fixer Parameter	EF _D
Beschreibung des Parameters	Emissionsfaktor Diesel
Wert	2'630
Einheit	gCO ₂ /l
Datenquelle	CO ₂ -Verordnung gestützt auf das CO ₂ -Gesetz vom 23.12.2011, Anhang 10

Fixer Parameter	EF _B
Beschreibung des Parameters	Emissionsfaktor Benzin
Wert	2'340
Einheit	gCO ₂ /l
Datenquelle	CO ₂ -Verordnung gestützt auf das CO ₂ -Gesetz vom 23.12.2011, Anhang 10

Fixer Parameter	TF
Beschreibung des Parameters	Emissionsfaktor Transport von Biodiesel / HVO
Wert	1 * 10 ⁻⁵
Einheit	tCO ₂ /l
Datenquelle	Programmbeschreibung

4.3.2 Dynamische⁸ Parameter und Messwerte

Berechnungen und Zusammenhänge der dynamischen und fixen Parameter inkl. Quellenangaben siehe Monitoringberichte (Excel).

Messwert / dynamischer Parameter	R _{B,y} und R _{D,y}
Beschreibung des Parameters	Referenzkosten Benzin Bleifrei 95 (R _{B,y}) und Diesel (R _{D,y})
Wert	R _{B,y} = 1.27683 und R _{D,y} = 1.35612
Einheit	CHF/l
Datenquelle	BFE Abt. Energiewirtschaft, Sektion Energieversorgung und Monitoring, GS Kompensation BAFU / BFE basierend auf Daten des Bundesamtes für Statistik
Erhebungsinstrument / Auswertungsinstrument	Erhebung von Energiepreisen durch das Bundesamt für Statistik
Beschreibung Messablauf	Preis ab Zoll resp. ab Raffinerie. Der Durchschnittspreis des Jahres wird genommen. Dieser wird vom Bundesamt für Statistik aufgrund von Monatsdaten erhoben. Er setzt sich aus den Inlandpreisen ab Raffinerie (d.h. ab Cressier oder Collombey) und den Importpreisen ab den drei verschiedenen Grenzorten wo Diesel eingeführt wird (Basel, Chiasso und Genf) zusammen. Bei den erhobenen Dieselpreisen resp. Dieselpreisen handelt es sich um die Ab-Werk-Preise (im Falle der Inlandpreise), bzw. um die Ab-Zoll-Preise bei den Importen. Im Durchschnittspreis enthalten sind die Mineralölsteuer und der Mineralölsteuerzuschlag, nicht jedoch die Mehrwertsteuer und die Pflichtlagerabgaben (Carbura). Die von der GS Kompensation BAFU/BFE publizierten Daten des laufenden Jahres sind zu verwenden für den Monitoringbericht des Vorjahres.

⁸ Beispielsweise jährlich angepasste Energiepreise, soweit die jährliche Anpassung in der Projekt-/Programmbeschreibung vorgesehen ist.

Kalibrierungsablauf	Nicht anwendbar.
Genauigkeit der Messmethode	Nicht anwendbar.
Messintervall	Jährlich
Verantwortliche Person	Programmleiter

Messwert / dynamischer Parameter	$Al_{i,y}$
Beschreibung des Parameters	Absatzmenge in der Schweiz importierter Biotreibstoff Typ <i>i</i> (Biotreibstoff Typ <i>i</i> , welcher Biodiesel, HVO und Bioethanol umfasst)
Wert	Siehe Monitoringbericht (Excel) der einzelnen Vorhaben
Einheit	Liter
Datenquelle	OZD Sektion Mineralölsteuer basierend auf der Nachweisnummer
Erhebungsinstrument / Auswertungsinstrument	Das Monitoring erfolgt mithilfe der von BAFU und OZD bereit gestellten Excel-Tabellen für Importeure (siehe Programm Anhang 5)
Beschreibung Messablauf	Die Absatzmengen an Biotreibstoff sind in der Schweiz abgesetzte von der Mineralölsteuer befreite Biotreibstoffmengen, welche bei der Zollanmeldung erfasst werden. Der Absatz wird pro Import pro Biotreibstoff Typ <i>i</i> erfasst. Jedes Vorhaben muss für den Monitoring-Bericht folgende Dokumente liefern: a) Kopien aller Veranlagungsverfügungen MwSt.; b) Kopien aller Veranlagungsverfügungen Zoll; c) Excel Tabellen gemäss Programm Anhang 5
Kalibrierungsablauf	Nicht anwendbar
Genauigkeit der Messmethode	Nicht anwendbar
Messintervall	Kontinuierlich mit jährlichem Bericht
Verantwortliche Person	Vorhabenleiter

Messwert / dynamischer Parameter	$ACH_{i,y}$
Beschreibung des Parameters	Absatzmenge in der Schweiz hergestellter Biotreibstoffe Typ <i>i</i> (Biotreibstoff Typ <i>i</i> , welcher Biodiesel, Bioethanol und HVO umfasst)
Wert	Siehe Monitoringbericht (Excel) der einzelnen Vorhaben
Einheit	Liter
Datenquelle	OZD Sektion Mineralölsteuer basierend auf Inhaber der Nachweisnummer
Erhebungsinstrument / Auswertungsinstrument	Das Monitoring erfolgt mithilfe der von BAFU und OZD bereit gestellten Excel-Tabellen für Hersteller (s. Programm Anhang 5)

Beschreibung Messablauf	<p>Die Absatzmengen an Biotreibstoff sind in der Schweiz abgesetzte von der Mineralölsteuer befreite Biotreibstoffmengen, welche bei Verlassen des Schweizer Werkes erfasst werden.</p> <p>Der Absatz wird pro Biotreibstoff Typ <i>i</i> erfasst.</p> <p>Die Absatzmenge beinhaltet (gemäss OZD Nummern):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausgang freier Verkehr (201) - Ausgang nach Steuerfreilager (202) - Ausgang nach Pflichtlager (203) - Ausgang Eigenverbrauch (209) <p>Nicht gezählt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausgang Ausfuhr (204) - Ausgang nicht MinöStG unterliegend (z.B. Brennstoffe, Schmiermittel) (215) <p>Jedes Vorhaben muss für den Monitoring-Bericht folgende Dokumente liefern:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Kopien aller OZD-Meldungen („Periodische Meldung, Periodische Steueranmeldung für flüssige Treibstoffe aus erneuerbaren Rohstoffen (biogene Treibstoffe) aus Herstellungsbetrieben“); b) Kopien aller Veranlagungsverfügungen MwSt.; c) Excel Tabellen gemäss Anhang 5 (Anhang zum Programm)
Kalibrierungsablauf	Nicht anwendbar.
Genauigkeit der Messmethode	Nicht anwendbar.
Messintervall	Kontinuierlich mit jährlichem Bericht
Verantwortliche Person	Vorhabenleiter

Messwert / dynamischer Parameter	$Kl_{i,y}$
Beschreibung des Parameters	Importkosten des Biotreibstoffes Typ <i>i</i> im Jahr <i>y</i> (Biotreibstoff Typ <i>i</i> , welcher Biodiesel, Bioethanol und HVO umfasst)
Wert	Siehe Monitoringbericht (Excel) der einzelnen Vorhaben
Einheit	CHF
Datenquelle	Vorhaben basierend auf Zolldokumenten

<p>Erhebungsinstrument / Auswertungsinstrument</p>	<p>Zolldokumente und Rechnungen. Folgende Tabelle wird von jedem Vorhaben für jeden Import von Bioethanol, Biodiesel und HVO jährlich geliefert (siehe Programm Anhang 5.1. für ein Beispiel)</p> <table border="1" data-bbox="638 398 1390 577"> <thead> <tr> <th>NW-Nr</th> <th>Veranlagungs-Verfügungs-Nr. Zoll</th> <th>Annahmetermin</th> <th>Zusatzmenge (Liter)</th> <th>Totalmenge (Liter)</th> <th>Importpreis (CHF)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> <tr> <td colspan="5">Total CHF</td> <td> </td> </tr> </tbody> </table>	NW-Nr	Veranlagungs-Verfügungs-Nr. Zoll	Annahmetermin	Zusatzmenge (Liter)	Totalmenge (Liter)	Importpreis (CHF)													Total CHF					
NW-Nr	Veranlagungs-Verfügungs-Nr. Zoll	Annahmetermin	Zusatzmenge (Liter)	Totalmenge (Liter)	Importpreis (CHF)																				
Total CHF																									
<p>Beschreibung Messablauf</p>	<p>Der Importpreis basiert auf Rechnungen mit Preis bis zur Lieferung Zoll. Die Mehrwertsteuer und die Pflichtlagerabgaben (Carbura) sind nicht im Preis enthalten.</p> <p>Die Importkosten vom Jahr y ist die Summe aller Importkosten des Biotreibstoffes Typ i im entsprechenden Jahr.</p> <p>Plausibilisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Importkosten werden pro Vorhaben und pro Biotreibstoff Typ i geliefert und können vom Verifizierer miteinander verglichen werden. • Der Verifizierer kann eine Offertanfrage beim Hersteller realisieren. • Für Biodiesel aus Altspeiseöl liefert das Programm die Quartalsnotierungen des internationalen Marktpreises (Biodiesel spot market price in USD/t Bid und Ask Price von UCOME DE fob ARA range RED compliant) basierend auf Argus (www.argusmedia.com) • Für Bioethanol liefert das Programm die Quartalsnotierungen des internationalen Marktpreises basierend auf Argus (Ethanol spot market price RED T2 fob Rotterdam). Diese basiert nicht auf Bio-Ethanol aus Holzabfällen, sondern auf konventionellen landwirtschaftlichen Produkten wie Mais oder Zuckerrohr (www.argusmedia.com). Aus diesem Grunde ist eine absolute Preisdifferenz zu dem Bioethanol des Programmes gegeben. Die Plausibilisierung basiert auf dem Vergleich der Preisentwicklungen zwischen dem Vorhabenpreis und dem Argus-Benchmark. 																								
<p>Kalibrierungsablauf</p>	<p>Nicht anwendbar.</p>																								
<p>Genauigkeit der Messmethode</p>	<p>Nicht anwendbar.</p>																								
<p>Messintervall</p>	<p>Jährlich</p>																								
<p>Verantwortliche Person</p>	<p>Vorhabenleiter</p>																								

Messwert / dynamischer Parameter	$KPAT_{i,y}$
Beschreibung des Parameters	Annuierte totale Produktionskosten des Biotreibstoffes Typ <i>i</i> im Jahr <i>y</i> (Biotreibstoff Typ <i>i</i> , welcher Biodiesel, Bioethanol und HVO umfasst)
Wert	Siehe Monitoringbericht (Excel) der einzelnen Vorhaben
Einheit	CHF
Datenquelle	Vorhaben basierend auf Zahlen der Kostenrechnung des Betriebes
Erhebungsinstrument / Auswertungsinstrument	Betriebsbuchhaltung des Biotreibstoffherstellers

<p>Beschreibung Messablauf</p>	<p>Die Produktionskosten werden jährlich pro Vorhaben und pro Biotreibstofftyp <i>i</i> erhoben und annuisiert. Die Formel zur Berechnung der annuisierten totalen Produktionskosten ist:</p> $KPAT_{i,y} = IK_i \times \frac{(1 + ir)^n \times ir}{(1 + ir)^n - 1} + LK_{i,y}$ <p>Wobei:</p> <p>$KPAT_{i,y}$ = Annuisierte totale Produktionskosten des Biotreibstoffs Typ <i>i</i> im Jahr <i>y</i> (CHF)</p> <p>IK_i = Investitionskosten des Biotreibstoff Typs <i>i</i> (CHF)</p> <p>ir = kalkulatorischer Zinssatz (%)</p> <p>n = Lebensdauer der Anlage (Jahre)</p> <p>$LK_{i,y}$ = Laufende Lasten des Biotreibstoff Typs <i>i</i> im Jahr <i>y</i> (CHF)</p> <p>Der kalkulatorische Zinssatz (ir) für die Annuitätenrechnung beruht auf BAFU und ist gegenwärtig 3 %.</p> <p>Die Lebensdauer der Anlage (n) wird i. A. mit 10 Jahren ausgenommen. Dies beruht auf der Pflichtlagerhaltung, welche die Importeure von Mineralölprodukten halten müssen, wo Erneuerungen von Installationen über eine Zeitdauer von 10 Jahren durch CARBURA amortisiert werden. Eine Abweichung gegen oben d.h. die Annahme einer Lebensdauer von mehr als 10 Jahren, muss begründet werden. Falls das Vorhaben bereits Gelder im Rahmen von Beiträgen der Klimarappensstiftung zur Amortisation der Anlage erhalten hat, ist die Lebensdauer, um die Beitragsjahre des Klimarappens zu reduzieren. Die Investitionskosten des Biotreibstoffs Typ <i>i</i> (IK_i) sind die nachweisbaren Anlageinvestitionen. Diese bestehen aus Anlagekosten, Gebäudekosten, sowie einmaligen Planungs- und Bewilligungskosten, welche dem Biotreibstoff Typ <i>i</i> zugerechnet werden können.</p> <p>Die laufenden Kosten des Biotreibstoffs Typ <i>i</i> (LK_i) beinhalten die nachweisbaren und wichtigsten Kostenarten der Anlage des betreffenden Jahres, welche dem Biotreibstoff Typ <i>i</i> zugeordnet werden können. Sie bestehen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Summe von Personalkosten (inkl. Personalnebenkosten); • Rohstoffkosten; • Prozesskosten: Energie- und Zusatzstoffe; • Instandhaltung und Unterhalt (Richtwert 3 % der Investitionskosten pro Jahr); • Verwaltungs- und Versicherungskosten; • Fremdkapitalzinsen und Steuern; • Gewinnmarge mit einem Richtwert von 5 % der annuisierten Produktionskosten ohne Gewinn. <p>Zur Plausibilisierung der Angaben dient ein Vergleich mit den Importkosten desselben Biotreibstoffs Typ <i>i</i>.</p>
--------------------------------	--

	<p>Für Biodiesel aus Altspeiseöl liefert das Programm die Quartalsnotierungen des internationalen Marktpreises (Biodiesel spot market price in USD/t Bid und Ask Price von UCOME DE fob ARA range RED compliant) basierend auf Argus (www.argusmedia.com)</p> <p>Für Bioethanol liefert das Programm die Quartalsnotierungen des internationalen Marktpreises basierend auf Argus (Ethanol spot market price RED T2 fob Rotterdam). Diese basiert nicht auf Bio-Ethanol aus Holzabfällen, sondern auf konventionellen landwirtschaftlichen Produkten wie Mais oder Zuckerrohr (www.argusmedia.com). Aus diesem Grunde ist eine absolute Preisdifferenz zu dem Bioethanol des Programmes gegeben. Die Plausibilisierung basiert auf dem Vergleich der Preisentwicklungen zwischen dem Vorhabenpreis und dem Argus-Benchmark.</p>
Kalibrierungsablauf	Nicht anwendbar.
Genauigkeit der Messmethode	Nicht anwendbar.
Messintervall	Jährlich
Verantwortliche Person	Vorhabenleiter

Messwert / dynamischer Parameter	$P_{i,y}$
Beschreibung des Parameters	Produktionsmenge des Biotreibstoffes Typ i im Jahr y (Biotreibstoff Typ i , welcher Biodiesel, Bioethanol und HVO umfasst)
Wert	Siehe Monitoringbericht (Excel) der einzelnen Vorhaben
Einheit	Liter
Datenquelle	Vorhaben basierend auf Produktionsstatistik des Herstellers
Erhebungsinstrument / Auswertungsinstrument	Produktionsstatistik
Beschreibung Messablauf	<p>Die Produktionsmenge wird jährlich pro Vorhaben und pro Biotreibstoff Typ i erhoben.</p> <p>Die Produktionsmenge ist die gesamte im Herstelljahr produzierte Biotreibstoffmenge der Produktions-anlage. Die totalen Produktionskosten (KPAT) und die Produktionsmenge (P) sind für die gleiche Zeitperiode und die gleiche Anlage zu bestimmen.</p> <p>Die Produktionsmenge (P) muss nicht identisch zur Absatzmenge in der Schweiz hergestellter Biotreibstoffe (ACH) sein. Die Produktionsmenge dient zur Bestimmung der Produktionskosten pro Liter Biotreibstoff und der Berechnung der Zusätzlichkeit.</p>
Kalibrierungsablauf	Nicht anwendbar.
Genauigkeit der Messmethode	Nicht anwendbar.
Messintervall	Jährlich
Verantwortliche Person	Vorhabenleiter

Messwert / dynamischer Parameter	$FHA_{IMP,i,y} / FHA_{CH,i,y}$
Beschreibung des Parameters	Annuierte Finanzhilfen für Importe von Biotreibstoff Typ i ($FHA_{IMP,i,y}$) / Schweizer Herstellung Biotreibstoff Typ i ($FHA_{CH,i,y}$) im Jahr y
Wert	Siehe Monitoringbericht (Excel) der einzelnen Vorhaben
Einheit	CHF
Datenquelle	Vorhaben basierend auf Verträgen
Erhebungsinstrument / Auswertungsinstrument	Verträge zwischen Biotreibstoffproduzenten und –händler und Förderprogrammen
Beschreibung Messablauf	<p>Die Finanzhilfen werden annuiert. Die Berechnung für Importe oder für Schweizer Herstellung ist identisch. Die Formel zur Berechnung der Annuität ist:</p> $FHA_{i,y} = FHT_i \times \frac{(1 + ir)^n \times ir}{(1 + ir)^n - 1}$ <p>Wobei: $FHA_{i,y}$ = Annuierte Finanzhilfe für Biotreibstoff Typ i im Jahr y (CHF) FHT_i = Höhe der Finanzhilfen für den Biotreibstoff Typ i gesamthaft (CHF) ir = kalkulatorischer Zinssatz (%) n = Lebensdauer der Anlage (Jahre)</p> <p>Die Höhe der Finanzhilfen gesamthaft (FHT) entspricht der Summe der gesamten Finanzhilfe über die Projektlebensdauer. Werden die Finanzhilfen mit einer jährlichen Summe gesprochen, so gilt dieser Jahresbeitrag als FH und es wird keine Annuisierung vorgenommen. Der kalkulatorische Zinssatz (ir) für die Annuitätenrechnung beruht auf BAFU und ist gegenwärtig 3 %. Die Lebensdauer der Anlage (n) wird i. A. mit 10 Jahren ausgenommen beruhend auf der Pflichtlagerhaltung, welche die Importeure von Mineralölprodukten halten müssen, wo Erneuerungen von Installationen über eine Zeitdauer von 10 Jahren durch CARBURA amortisiert werden. Eine Abweichung gegen oben von 10 Jahren für die Lebensdauer muss begründet werden. Falls das Vorhaben bereits Gelder im Rahmen von Beiträgen der Klimarappenstiftung zur Amortisation der Anlage erhalten hat, ist die Lebensdauer, um die Beitragsjahre des Klimarappens zu reduzieren.</p>
Kalibrierungsablauf	Nicht anwendbar.
Genauigkeit der Messmethode	Nicht anwendbar.
Messintervall	Jährlich
Verantwortliche Person	Vorhabenleiter

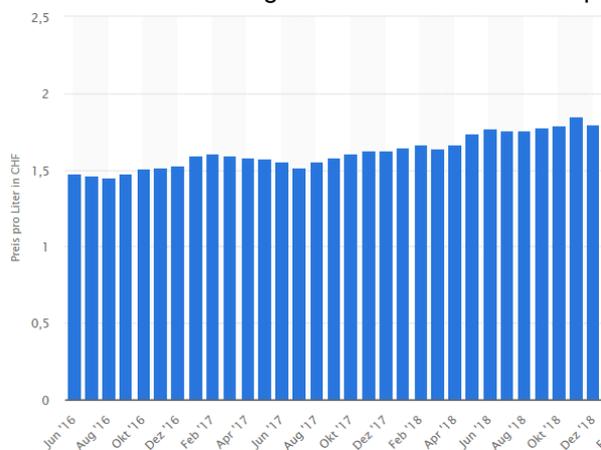
4.3.3 Plausibilisierung von dynamischen Parametern bzw. von Messwerten

Alle erwähnten Parameter sind durch das Programm bestimmt und begründet oder werden von den Vorhaben geliefert (Importmengen, Finanzhilfen, Produktionsmengen und Produktionskosten bei CH-Herstellern). Die CHF/l werden in den zwei Files Programmübersicht-QS Biodiesel und Bioethanol auf Vorhabenebene miteinander verglichen. Zudem sind die einzelnen Parameter in den Monitoringberichten (Excels) ersichtlich und mit ihren Quellen begründet.

Die vom Vorhabenleiter gelieferten Mengenangaben wurden mit den Carbura- resp. Zoll Daten abgeglichen und scheinen plausibel zu sein. Kleinere Abweichungen können auf Rundungsfehler zurückgeführt werden und werden vernachlässigt. Bei der Berechnung der Emissionsverminderungen in Tonne CO₂ wird konservativ abgerundet, was kleinere Abweichungen kompensiert.

Preisentwicklung 2018

Im 4. Quartal 2018 stiegen die Diesel- und Benzinpreise in Europa stark an:



Quelle: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/295480/umfrage/preis-fuer-einen-liter-diesel-in-der-schweiz-monatsdurchschnittswerte/>

In der EU gab es im Biotreibstoffmarkt einige entscheidende Bewegungen:

- Im Jahr 2018 wurden in der EU deutlich grössere Mengen UCOME aus China importiert. Dieses UCOME kostet deutlich weniger als in Deutschland produziertes UCOME. In der Schweiz hat Biodiesel aus China nach wie vor nur einen sehr kleinen Anteil.
- Bei RME gab es gegen Ende Jahr Rekordpreise aufgrund von Rohstoffpreisen und dem niedrigen Rheinpegel. Dass es derart in die Höhe ging zu Beginn des Winters, hängt auch damit zusammen, dass RME ein deutlich besseres Kälteverhalten als UCOME aufweist, was in Europa zu einer zusätzlich höheren Nachfrage führte.

Der Import in die Schweiz verteuerte sich. Viele Transporteure verrechnen die Rheinfrachtkosten in die Preisberechnung mit ein. Die Ursache war der niedrige Wasserstand des Rheins, was die Frachtkosten bis auf das Zwölfwache ansteigen liess:

Datum	CHF/t
10.01.2018	15.75
18.04.2018	17.25
20.07.2018	35.25
25.09.2018	100.00
17.10.2018	150.00
23.11.2018	190.25

Quelle: Richtpreise Socar (siehe Anhang A7)

Die Schweizer Biotreibstoffpreise sind somit nicht 1:1 mit den Grosshandelspreisen von Biotreibstoffen in Europa vergleichbar. Die Kurvenverläufe der Biotreibstoffpreise in der Schweiz sind aufgrund der Transportsituation eher mit den fossilen Treibstoffen zu vergleichen.

Zusammenfassend ergeben sich somit folgende Faktoren, die einen Einfluss auf die Preisbildung von Biotreibstoffen im Jahr 2018 hatten:

- Die Handelswege müssen berücksichtigt werden >> der Handel in die Schweiz findet in kleineren Mengen statt, als dies an den grossen europäischen Häfen geschieht.
- Die Schweiz hat erweiterte Anforderungen mit den sozialen und ökologischen Kriterien.
- Der Sommer war sehr heiss und trocken, was dazu führte, dass der Rhein einen tiefen Pegelstand hatte. Dies verteuerte den Transport in die Schweiz. Ab September schlug sich dies auf die Importpreise nieder.
- Vorhaben, die fixe Transportkosten vereinbart haben, waren von den Eurokursschwankungen abhängig.
- Der politische Wille schliesst eine Konkurrenz zu den Nahrungs- und Futtermitteln aus. Dadurch stehen Biotreibstoffe der ersten Generation nicht zur Verfügung. Des Weiteren ist die Massenbilanzierung nicht erlaubt, was die verfügbaren Mengen und Bezugsquellen begrenzt.
- In Europa gab es einige untypische Marktentwicklungen, welche jedoch nicht 1:1 auf die Schweiz übertragen werden können.

Parameter zur Plausibilisierung	Biodiesel- und Bioethanolpreise Daten Argus Media
Beschreibung des Parameters	Um den Verlauf über mehrere Jahre nachzuvollziehen und zu vergleichen, werden in der Programmübersicht die Daten von Argus Media aufgeführt.
Wert	Siehe 2018 Programmübersicht-QS Biodiesel und Bioethanol.
Einheit	Siehe 2018 Programmübersicht-QS Biodiesel und Bioethanol.
Datenquelle	E-Mail von Argus Media, Anhang A7 (2019-07-25 Argus Historical Prices.xlsx)

Parameter zur Plausibilisierung	Biotreibstoffmenge pro Vorhaben gemäss OZD / Carbura
Beschreibung des Parameters	Zur Plausibilisierung der Mengen (Liter) werden die Daten der OZD oder der Carbura hinzugezogen.
Wert	Auf Ebene Vorhaben (siehe 2018 Übersicht Vorhaben V5.xlsx)
Einheit	Liter
Datenquelle	OZD-Daten als Zipdatei, Anhang A7

Sind die alle unter 4.3.1 und 4.3.2 aufgeführten Parameter plausibel?

- Ja
 Nein

4.3.4 Prüfung von Einflussfaktoren soweit vorgesehen

Im Jahr 2018 hat sich bezüglich den Einflussfaktoren gegenüber der Programmbeschreibung 2017 nichts verändert.

Einflussfaktor	
Beschreibung des Einflussfaktors	Veränderung des regulativen Rahmens
Wirkungsweise auf Projektemissionen bzw. die Emissionen der Vorhaben des Programms oder die Referenzentwicklung	Keine Veränderung gegenüber der Programmbeschreibung.
Datenquelle, Referenzen	Bundesgesetz über die Reduktion der CO ₂ -Emissionen vom 01.01.2013

Einflussfaktor	
Beschreibung des Einflussfaktors	Anteil unbescheinigter Biotreibstoffe
Wirkungsweise auf Projektemissionen bzw. die Emissionen der Vorhaben des Programms oder die Referenzentwicklung	Sobald der Anteil unbescheinigter Biotreibstoffe an der Gesamtmenge der äquivalenten fossilen Teibstoffart > 1 % ist (unbescheinigte Treibstoffmenge / äquivalente fossile Treibstoffmenge), muss das Referenzszenario angepasst werden.
Datenquelle, Referenzen	Wird vom BAFU geprüft

Entsprechen die Einflussfaktoren des umgesetzten Projekts/Programms denjenigen in der Projekt-/Programmbeschreibung.

- Prüfung nicht vorgesehen
 Ja
 Nein

4.4 Ergebnisse des Monitorings und Messdaten

Siehe auch Anhang A5 und Anhang A7 >> *2018 Übersicht Vorhaben V5.xlsx*

Für das Jahr 2019 sind die folgenden zwei Vorhaben nicht mehr additional: Swiss Ecovalor AG (Import Biodiesel) und Varo Energy Marketing SA (Import Bioethanol).

Tabelle 1: Ergebnisübersicht - Auszug aus dem File «2018 Übersicht Vorhaben V5.xlsx»

geschwärzt

4.5 Prozess- und Managementstruktur

Entsprechen die etablierten Prozess- und Managementstrukturen den im letzten Monitoringbericht definierten Strukturen?

- Ja
 Nein

Die Vorhaben werden durch Biofuels Schweiz koordiniert. Biofuels Schweiz ist zuständig für die Eingabe des Monitoring-Berichtes des Programmes und berechnet die Emissionsreduktionen pro Vorhaben. Biofuels Schweiz bestimmt auch pro Biotreibstoff Typ i unterschieden nach Importen und Schweizer Herstellung und differenziert pro Vorhaben die Zusätzlichkeit. Die Daten der teilnehmenden Firmen werden von Biofuels Schweiz auf ihre Qualität überprüft aufgrund eines Vergleichs mit Vorjahren und mit den im Programm aufgeführten Kontrollen.

Der Programmleiter erhält von allen Vorhaben mindestens jährlich die kompletten Monitoringdaten. Die vom Vorhaben gelieferten Mengenangaben werden mit den Zoll Daten oder den Carbur-Daten, welche den Zoll Daten entsprechen, abgeglichen. Gibt es Differenzen, sind diese vom Vorhabenleiter zu erläutern und durch Dokumente zu belegen. Die Preisentwicklung im Jahr 2018 wird im Kapitel 4.3.3 betrachtet. Ausreisser fallen beim Monitoringbericht auf. Sind die Ausreisser für den Programmleiter nicht nachvollziehbar, wird beim Vorhabenleiter nachgefragt, der dies erklären muss. Verantwortlich für die Datensammlung ist der Vorhabenleiter jedes Vorhabens. Die Datenkontrolle und die Qualitätssicherung (Plausibilisierung der Parameter, Daten und Preise) erfolgt durch den Programmleiter, der auch die Monitoring-Berichte erstellt. Die Monitoringberichte werden beim Programmleiter intern gegengelesen.

Daten werden elektronisch gemäss den Vorschriften des Bundes für Emissionsminderungsprojekte gespeichert. Das Vorhaben speichert die Primärdaten. Diese sind im Normalfall elektronischer Natur. Elektronische Kopien aller Daten werden vom Programmleiter aufbewahrt.

Programmeigner ist Biofuels Schweiz. Die Bescheinigungen werden an Biofuels Schweiz ausgestellt.

Verantwortlichkeiten

Werden die Verantwortlichkeiten zur Datenerhebung, Qualitätssicherung und Datenarchivierung so wahrgenommen, wie im letzten Monitoringbericht festgelegt?

- Ja
 Nein

Datenerhebung	Jedes Vorhaben erhebt die eigenen Daten
Kontakt	Siehe Monitoringberichte (Excels) der einzelnen Vorhaben.

Verfasser Monitoringbericht	Biofuels Schweiz
Kontakt	Martin Joss, Bahnhofstrasse 9, 4450 Sissach 061 983 11 15, joss@biosprit.org

Qualitätssicherung	Biofuels Schweiz
Kontakt	Ulrich Frei, Bahnhofstrasse 9, 4450 Sissach 061 983 11 11, office@biofuels-schweiz.org

Datenarchivierung	Biofuels Schweiz
Kontakt	Ulrich Frei, Bahnhofstrasse 9, 4450 Sissach 061 983 11 11, office@biofuels-schweiz.org

4.6 Umsetzung des Programms

Siehe Anhang A5 2018 Übersicht Vorhaben V5.xlsx

In diesem Excelfile sind die Vorhaben alphabetisch aufgelistet und die neuen Vorhaben farblich hervorgehoben. Neben den Daten zum Umsetzungsbeginn / Wirkungsbeginn sind auch die Mengen in Liter des Vorhabens, der Carburas und die eingesparten Tonnen CO₂ aufgelistet. Zudem ist ersichtlich, welches Vorhaben welchen Treibstoff produziert oder importiert.

Ist die Programmstruktur (bspw. Infrastruktur zur Verwaltung von Daten zu einzelnen Vorhaben) gegenüber der im letzten Monitoringbericht dargelegten Struktur unverändert?

- Ja
 Nein

Ist der Prozess für die Anmeldung von Vorhaben, die Überprüfung der Vorhaben auf Einhaltung der in der Programmbeschreibung festgelegten Kriterien und die Aufnahme von Vorhaben ins Programm gegenüber dem im letzten Monitoringbericht beschriebenen Prozess unverändert?

- Ja
 Nein

5 Ex-post Berechnung anrechenbare Emissionsverminderungen

5.1 Berechnung der erzielten Emissionsverminderungen

Berechnungen werden im Excel durchgeführt. Siehe Anhang A7.

5.2 Wirkungsaufteilung

Der Wirkungsanteil, der dem Verhältnis der staatlichen Förderbeiträge zu den Gesamtkosten entspricht, wird nicht bescheinigt. Die Mineralölsteuerbefreiung stellt dabei keine Finanzhilfe dar. Zur konkreten Berechnung der Wirkungsaufteilung bei potenziell erfolgter Finanzhilfe wird mit dem Gesamtkostenansatz gerechnet.

Die Finanzhilfen entsprachen bis und mit 2018 gesamthaft CHF 0.-. Die Wirkungsaufteilung wird somit nicht weiter betrachtet.

5.3 Übersicht

Der Gesuchsteller beantragt die Ausstellung der folgenden Mengen an Bescheinigungen:

25'764 Tonnen CO_{2eq} im Jahr 2018; CH Produktion Biodiesel

329'014 Tonnen CO_{2eq} im Jahr 2018; Import Biodiesel und HVO

85'083 Tonnen CO_{2eq} im Jahr 2018; Import Bioethanol

Kalenderjahr	<i>Erzielte</i> Emissionsverminderungen <i>ohne</i> Wirkungsaufteilung in t CO _{2eq}	<i>Anrechenbare</i> Emissionsverminderungen <i>mit</i> Wirkungsaufteilung in t CO _{2eq}
Kalenderjahr: 2018	439'861	439'861

Übersicht der Vorhaben und deren Emissionsverminderung:

Anhang A5 2018 Übersicht Vorhaben V5.xlsx (Ausschnitt auf der nächsten Seite)

Anhang A7 Programmübersicht-QS Biodiesel und Bioethanol (Excel-Files).

Tabelle 2: Eingesparte t CO₂eq - Auszug aus dem File «2018 Übersicht Vorhaben V5.xlsx»

Organisation	Ort	Biotreibstoff	Anlage-Typ	t CO ₂ eq
BF Commodities SA	Barbegno	Bioethanol	Importeur	Geschwärtzt
BF Commodities SA	Barbegno	Biodiesel	Produzent	Geschwärtzt
BF Commodities SA	Barbegno	Biodiesel	Importeur	Geschwärtzt
BF Commodities SA	Barbegno	HVO	Importeur	Geschwärtzt
Biodiesel Kraftstoff Technologie AG	Rudolfstetten	Biodiesel	Importeur	Geschwärtzt
Biodiesel Kraftstoff Technologie AG	Rudolfstetten	Biodiesel	Produzent	Geschwärtzt
Blue Resources Sarl	Acacias / Genève	Biodiesel	Importeur	Geschwärtzt
Eco Fuel Trading SA	Genève	Biodiesel	Importeur	Geschwärtzt
Ecocarb SA	Châtel-St-Denis	Biodiesel	Importeur	Geschwärtzt
Halter Biotreibstoffe GmbH	Thalwil	Biodiesel	Produzent	Geschwärtzt
Landor	Birsfelden	Bioethanol	Importeur	Geschwärtzt
Lang Energie AG	Kreuzlingen	Biodiesel	Importeur	Geschwärtzt
Léman Bio Energie SA	Etoy	Biodiesel	Produzent	Geschwärtzt
MP Biodiesel SA	Domdidier	Biodiesel	Produzent	Geschwärtzt
RB Bioenergie AG	Rosshäusern	Biodiesel	Produzent	Geschwärtzt
Recycling Energie AG	Nesselbach	Biodiesel	Produzent	Geschwärtzt
REG Energy Services Switzerland AG	Liestal	Biodiesel	Importeur	Geschwärtzt
SBF swiss biofuels AG	Lengwil	Biodiesel	Importeur	Geschwärtzt
Swiss Ecovalor AG	Lyss	Biodiesel	Importeur	Geschwärtzt
Tecosol GmbH	Lengwil	Biodiesel	Importeur	Geschwärtzt
Varo Energy Marketing AG	Cham	Bioethanol	Importeur	Geschwärtzt

Neue Vorhaben im Jahr 2018

5.4 Vergleich Ex-post erzielte und ex-ante erwartete Emissionsverminderungen

Die Zahlen stammen aus dem neu validierten Programm. Der Eignungsentscheid (Verfügung zur erneuten Validierung) datiert vom 27. Februar 2017.

Kalenderjahr	Ex-post erzielte Emissionsverminderungen ohne Wirkungs aufteilung in t CO ₂ eq	Ex-ante erwartete Emissionsverminderungen ⁹ ohne Wirkungs aufteilung in t CO ₂ eq	Abweichung und Begründung / Beurteilung (ausführlich, wenn die Abweichung > 20 % beträgt)
1. Kalenderjahr: 2017	363'705	97'153	Rasanter Mengenanstieg konnte nicht vorhergesehen werden.
2. Kalenderjahr: 2018	439'861	123'320	Rasanter Mengenanstieg konnte nicht vorhergesehen werden.
3. Kalenderjahr: 2019		149'541	
4. Kalenderjahr: 2020		150'751	
5. Kalenderjahr: 2021		152'021	
6. Kalenderjahr: 2022		153'355	

⁹ Grundsätzlich ist die ex-ante erwartete Emissionsverminderung aus der Projekt-/Programmbeschreibung zu übernehmen. Wurde diese ex-ante-Schätzung jedoch überarbeitet, z.B. wegen Bauverzögerungen/späterer Inbetriebnahme der Anlage, kann zusätzlich eine neue Spalte eingefügt werden mit einer aktualisierten Prognose, damit bei der Begründung der Abweichungen einfacher ersichtlich ist, was nur Verzögerungen sind und was andere Gründe hat. Eine aktualisierte Prognose ist entsprechend zu kennzeichnen. Aktualisierte Prognosen sind in jedem Fall zu begründen und von der VVS zu beurteilen.

6 Wesentliche Änderungen

Kam es in der Monitoringperiode zu wesentlichen Änderungen mit Einfluss auf die Wirtschaftlichkeitsanalyse oder die erzielten Emissionsverminderungen?

- Ja
 Nein

Die ex-ante erwarteten Emissionsverminderungen wurden seit Programmstart jeweils deutlich übertroffen. Dieser rasante Anstieg des Biotreibstoffabsatzes konnte nicht vorhergesehen werden. Die Übersicht ist im Kapitel 5.4 ersichtlich.

7 Sonstiges

Keine.

8 Kommunikation zum Gesuch und Unterschriften

Der Gesuchsteller willigt ein, dass die Geschäftsstelle zu diesem Gesuch mit den folgenden Parteien kommunizieren und Dokumente austauschen kann:

Projektentwickler ja nein
 Verifizierungsstelle ja nein
 Standortkanton ja nein

8.1 Einverständniserklärung zur Veröffentlichung der Unterlagen

Das Bundesamt für Umwelt BAFU kann unter Wahrung des Geschäfts- und Fabrikationsgeheimnisses Gesuchsunterlagen veröffentlichen (Art. 14 CO₂-Verordnung).

Der Gesuchsteller erklärt sich im Namen aller betroffenen Personen mit der Veröffentlichung folgender Dokumente zum Projekt zur Emissionsverminderung im Inland („Kompensationsprojekt“) auf der Webseite des Bundesamts für Umwelt BAFU einverstanden:

Zustimmung zur Veröffentlichung

- Ich bin mit der Veröffentlichung dieses Dokuments einverstanden. Das Dokument enthält weder eigene Geschäfts- oder Fabrikationsgeheimnisse noch solche von Dritten.
- Ich bin mit der Veröffentlichung einer teilweise geschwärzten Fassung dieses Dokuments einverstanden, welche das Geschäfts- oder Fabrikationsgeheimnis von allen betroffenen Personen wahrt. Diese zur Veröffentlichung bestimmte Fassung befindet sich im Anhang A1. Im Anhang A2 befinden sich die Begründungen, warum die von mir geschwärzten Passagen Geschäfts- oder Fabrikationsgeheimnisse darstellen.

Dokument	Version	Datum	Prüfstelle & Auftraggeber
Verifizierungsbericht (inkl. Checkliste)	1.0	28.10.2019	First Climate (Switzerland) AG Brandschenkestrasse 51 CH-8002 Zürich – Schweiz (im Auftrag von Biofuels Schweiz)

Zustimmung zur Veröffentlichung

- Ich bin mit der Veröffentlichung des Dokuments einverstanden. Das Dokument enthält weder eigene Geschäfts- oder Fabrikationsgeheimnisse noch solche von Dritten.
- Ich bin mit der Veröffentlichung einer teilweise geschwärzten Fassung des Dokuments einverstanden, welche das Geschäfts- oder Fabrikationsgeheimnis von allen betroffenen Personen wahrt. Diese zur Veröffentlichung bestimmte Fassung befindet sich im Anhang A3. Im Anhang A4 befinden sich die Begründungen, warum die von mir geschwärzten Passagen Geschäfts- oder Fabrikationsgeheimnisse darstellen.

8.2 Unterschriften

Der Gesuchsteller verpflichtet sich, wahrheitsgemässe Angaben zu machen. Absichtlich falsche Angaben werden strafrechtlich verfolgt.

Ort, Datum	Name, Funktion und Unterschrift des Gesuchstellers
Sissach, 29.10.2019	Ulrich Frei, Geschäftsführer

Anhang

- A1. Geschwätzte Fassung Monitoringbericht
2019-10-16 2018 Monitoringbericht Biofuels Schweiz V5 geschwätzt.pdf
2018 Monitoringberichte Vorhaben geschwätzt.zip
- A2. Begründung für Schwärzungen Monitoringbericht
2019-08-15 Veröffentlichung von Dokumenten Schwärzung.pdf
- A3. Geschwätzte Fassung Verifizierungsbericht
2019-10-29 Verifizierung Checkliste geschwätzt.pdf
- A4. Begründung für Schwärzungen Verifizierungsbericht
2019-08-15 Veröffentlichung von Dokumenten Schwärzung.pdf
- A5. Belege für Angaben zum Projekt/Programm inkl. Vorhaben.
(z. B. Umsetzungsbeginn, Protokolle Inbetriebnahme, Standort und Systemgrenzen, Produkteblätter und technische Datenblätter)
2018 Übersicht Vorhaben V5.xlsx
Antrag - Blue Resources Sàrl.pdf
Vereinbarung - Blue Resources Sàrl.pdf
Antrag - BF Commodities SA Produktion.pdf
2015-09-28 Vereinbarung BF Commodities SA.pdf
2019-08-15 Bestätigung Qualität 2018.pdf
- A6. Belege bzgl. Abgrenzung zu anderen Instrumenten
(z.B. Finanzhilfen, Doppelzahlungen, Wirkungsaufteilung)
Bestätigung Vermeidung Doppelzahlungen BF Commodities SA.pdf
Bestätigung Vermeidung Doppelzahlungen Blue Resources Sàrl.pdf
Bestätigung Vermeidung Doppelzahlungen BKT AG.pdf
Bestätigung Vermeidung Doppelzahlungen Eco Fuel Trading SA.pdf
Bestätigung Vermeidung Doppelzahlungen Ecocarb SA.pdf
Bestätigung Vermeidung Doppelzahlungen Halter Biotreibstoffe GmbH.pdf
Bestätigung Vermeidung Doppelzahlungen Kolmar Group.pdf
Bestätigung Vermeidung Doppelzahlungen Landor.pdf
Bestätigung Vermeidung Doppelzahlungen Lang Energie AG.pdf
Bestätigung Vermeidung Doppelzahlungen Léman Bio Energie SA.pdf
Bestätigung Vermeidung Doppelzahlungen MP Biodiesel SA.pdf
Bestätigung Vermeidung Doppelzahlungen RB Bioenergie AG.pdf
Bestätigung Vermeidung Doppelzahlungen Recycling Energie AG.pdf
Bestätigung Vermeidung Doppelzahlungen REG.pdf
Bestätigung Vermeidung Doppelzahlungen SBF swiss biofuels AG.pdf
Bestätigung Vermeidung Doppelzahlungen Swiss Ecovalor AG.pdf
Bestätigung Vermeidung Doppelzahlungen Tecosol GmbH.pdf
Bestätigung Vermeidung Doppelzahlungen Varo Energy Marketing AG.pdf

A7. Unterlagen zum Monitoring.
(z.B. Informationen zur Nachweismethode, Belege zu Parametern und zur Datenerhebung,
Belege zu Messdaten und Vorhaben)

2018 Monitoringbericht BF Commodities SA HVO V7.xlsx
2018 Monitoringbericht BF Commodities SA Import V5.xlsx
2018 Monitoringbericht BF Commodities SA Produktion V3.xlsx
2018 Monitoringbericht Biodiesel Kraftstoff Technologie AG Import V3.xlsx
2018 Monitoringbericht Biodiesel Kraftstoff Technologie AG Produktion V3.xlsx
2018 Monitoringbericht Blue Resources Sarl V4.xlsx
2018 Monitoringbericht Eco Fuel Trading SA V4.xlsx
2018 Monitoringbericht Ecocarb SA V4.xlsx
2018 Monitoringbericht Halter Biotreibstoffe GmbH V3.xlsx
2018 Monitoringbericht Lang Energie AG V4.xlsx
2018 Monitoringbericht Léman Bio Energie SA V5.xlsx
2018 Monitoringbericht MP Biodiesel SA V5.xlsx
2018 Monitoringbericht RB Bioenergie AG V3.xlsx
2018 Monitoringbericht Recycling Energie AG V4.xlsx
2018 Monitoringbericht REG V2.xlsx
2018 Monitoringbericht SBF V3.xlsx
2018 Monitoringbericht Swiss Ecovalor AG V4.xlsx
2018 Monitoringbericht Tecosol V4.xlsx
2018 Monitoringbericht BF Commodities SA Bioethanol V4.xlsx
2018 Monitoringbericht Landor V5.xlsx
2018 Monitoringbericht Varo V5.xlsx
2018 Programmübersicht-QS Biodiesel V5.xlsx
2018 Programmübersicht-QS Bioethanol V5.xlsx
2018 Bestätigung Export und KEV BF Commodities SA.pdf
2018 Bestätigung Export und KEV Biodiesel Kraftstoff Technologie AG.pdf
2018 Bestätigung Export und KEV Blue Resources Sarl.pdf
2018 Bestätigung Export und KEV Eco Fuel Trading SA.pdf
2018 Bestätigung Export und KEV Ecocarb SA.pdf
2018 Bestätigung Export und KEV Halter Biotreibstoffe GmbH
2018 Bestätigung Export und KEV Landor V2.pdf
2018 Bestätigung Export und KEV Lang Energie AG.pdf
2018 Bestätigung Export und KEV Léman Bio Energie SA.pdf
2018 Bestätigung Export und KEV MP Biodiesel SA.pdf
2018 Bestätigung Export und KEV RB Bioenergie AG.pdf
2018 Bestätigung Export und KEV Recycling Energie AG.pdf
2018 Bestätigung Export und KEV REG.pdf
2018 Bestätigung Export und KEV SBF swiss biofuels AG.pdf
2018 Bestätigung Export und KEV Swiss Ecovalor AG.pdf

2018 Bestätigung Export und KEV Tecosol GmbH.pdf

2018 Bestätigung Export und KEV Varo Energie Marketing AG.pdf

Riscossione posticipata N. 0537679291 dd 11 04 2019.pdf (BF Commodities SA, HVO)

2019-07-25 Argus Historical Prices.xlsx

Begründung zur Preisentwicklung in der EU.msg (John Houghton-Brown, Argus Media)

AW_ Produktionsmengen 2018 - MP Biodiesel SA.msg (Reto Stroh, OZD)

Landor Ethanolpreis 2018.msg

Lang Energie AG - Rheinfracht als Preiskomponente.msg

Beilage_1_Übersicht_Programm_Biotreibstoffe_CH_2018 zur Weitergabe an VVS und Biofuels.xlsx (Zolldaten)

Beilage_2_Zahlenmaterial_2018_Importe_KP_Biofuels_CH zur Weitergabe an VVS und Biofuels.xlsx (Zolldaten)

Beilage_3_Zahlenmaterial_2018_Inland_KP_Biofuels_CH zur Weitergabe an VVS und Biofuels.xlsx (Zolldaten)

20180110 Richtpreise.pdf

20180418 Richtpreise.pdf

20180720 Richtpreise.pdf

20180925 Richtpreise.pdf

20181017 Richtpreise.pdf

20181123 Richtpreise.pdf

A8. Unterlagen zur Berechnung der erwarteten Emissionsverminderungen

Keine.

A9. Unterlagen zu den wesentlichen Änderungen

Keine.